

**LBS-EigenheimRente**

# Der Turbo für Ihre Wohnwünsche!

Starten Sie jetzt und sichern Sie sich die Vorteile attraktiver Zulagen und einer evtl. Steuerersparnis für die einzige Altersvorsorge, die Sie bereits heute genießen können.

**Wohn-Riester:  
dank hoher Flexibilität  
vielseitig verwendbar!**



**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

## So vielfältig sind Ihre Verwendungsmöglichkeiten\*!

### Kauf/Bau von selbst genutztem Wohneigentum

Mit der LBS-Eigenheim-Rente finanzieren Sie bis zu 50.000 Euro\* günstiger.

Beim LBS-Bausparen werden die Spar- und die Darlehensphase gefördert. Damit sparen Sie Zeit, Geld und Steuern.

Zudem sichern Sie sich die attraktiven Zinsen auf Jahre hinaus.



### Um-/Entschuldung Ihrer selbst genutzten Immobilie

Seit 1.1.2014 können Sie Ihr gefördertes Kapital jederzeit zur Entschuldung Ihres Darlehens, das zur Herstellung bzw. Anschaffung Ihrer Immobilie aufgenommen wurde, heranziehen.

Auch Umschuldungen sind jederzeit möglich.

Dies gilt auch für Immobilienfinanzierungen, die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden.

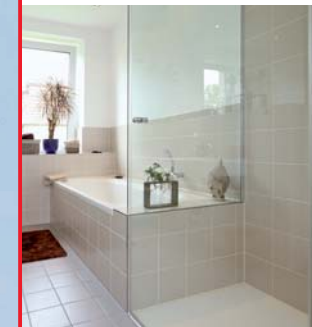


### Umbau für mehr Barrierefreiheit

Mit Wohn-Riester wird seit 1.1.2014 auch der Umbau der selbst genutzten Immobilie für mehr Barrierefreiheit gefördert.

Im Wesentlichen handelt es sich um alters- und behindertengerechte Umbaumaßnahmen.

Der zweckgerechte Umbau nach DIN-Vorlage muss durch einen Sachverständigen bestätigt werden.



### Geldrente ab Auszahlungsphase

Wohnwünsche geplant aber nicht verwirklicht?

Auch hier ist mit Wohn-Riester gut vorgesorgt.

Zerschlagen sich alle Pläne, ist Wohn-Riester immer noch flexibel – dann geht es anstatt in die Eigenheimrente planbar und sicher in die Geldrente.



\* Es gelten Fördervoraussetzungen. Beispiel 50.000 Euro: Ehepaar (27 und 23 Jahre), 1 Kind (1 Jahr), Bruttoeinkommen 55.000 € und 25.000 €, Bausparsummen 58.000 € und 67.000 €.

LBS-Bausparen: planbar, zinssicher und Riester gefördert!

## Die Verwendungsmöglichkeiten im Detail

Verwendung seit 2014 möglich für...	Kauf/Bau von selbst genutztem Wohneigentum*	Um-/Entschuldung Ihrer selbst genutzten Immobilie*	Umbau für mehr Barrierefreiheit (alters-/behindertengerecht)	Geldrente ab Auszahlungsphase
<b>Altersvorsorgeprodukt</b>				
<b>Gefördertes Guthaben</b>	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnahmebetrag mind. 6.000 € innerhalb von 3 Jahren nach Anschaffung/Herstellung bzw. mind. 20.000 € ab 3 Jahren nach Anschaffung und Herstellung</li> <li>- Ein Sachverständiger muss bestätigen, dass mindestens 50 % der Kosten der DIN 18040-2 entsprechen und der Rest zur Reduzierung von Barrieren dient.</li> </ul>	Ab 68. Lebensjahr (Vertragslaufzeit ab 7 Jahren)
<b>Kombi-Produkt (VK/ZK/c2p)</b>	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zulagenberechtigte muss schriftlich bestätigen, dass weder er noch der Mitnutzer der Wohnung eine Förderung durch Zuschüsse, Steuerermäßigung nach §35a EStG oder eine Berücksichtigung als außergeöhnliche Belastung (§33 EStG) für die Umbaukosten beantragt hat oder beantragen wird.</li> </ul>	Nicht relevant
<b>Bauspardarlehen aus Altersvorsorge-Bausparvertrag</b>	X			Wohnwirtschaftliche Verwendung des Bauspardarlehens <b>ohne</b> Förderung

\* Die Miteigentumsanteile und der selbst genutzte Anteil der Wohnfläche sind bei der möglichen Darlehenshöhe bzw. der Höhe des Verwendungsbetrages zu beachten. Es gibt einen gesetzlichen Mindestentnahmebetrag von 3.000 Euro.

**Hinweis:** Die Mindestentnahmebeträge können auch durch Kombination von Guthaben und (Bauspar-) Darlehen - jeweils gefördert - erreicht werden. Die LBS lässt beim Altersvorsorge-Bausparvertrag keine Teilentnahme zu, das Altersvorsorge-Guthaben muss komplett für den Riester geförderten Verwendungszweck entnommen werden!